

BS-Beschluss öffentlich
B506-27/12

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/876
 Erfassungsdatum: 03.09.2012

Beschlussdatum:
17.09.2012

Einbringer:

Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand: Annahme von Spenden für 6 kommunale Kindertagesstätten

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	17.09.2012	5.30		37	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja		2012

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 7.145,00 € entsprechend der beigefügten Liste als freiwillige Beteiligung an Ausgaben für die kommunalen Kindertagesstätten.

Verwendet werden sollen die Spenden für die Vorschulolympiade der Vorschulkinder in Greifswald sowie für die Beschaffung von Materialien für die pädagogische Arbeit mit Kindern.

Sachdarstellung/ Begründung

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	3.6.5.03.00.0 SK 46291000	2012
Ja	3.6.5.05.00.0 SK 46291000	2012
Ja	3.6.5.10.00.0 SK 46291000	2012
Ja	3.6.5.11.00.0 SK 46291000	2012
Ja	3.6.5.01.00.0 SK 46291000	2012
Ja	3.6.5.02.00.0 SK 46291000	2012

Der Beschluss zur Annahme dieser Spenden ist laut Kommunalverfassung § 44 Abs. 4 notwendig.

Anlagen:

Annahme von Spenden